

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Schwaag-Bahr
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 06.11.2025

Aktenzeichen: Durmus, Kader-InsO
Ihr Zeichen: 72 IK 75/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Kader Durmus, Auf der Rotenburg 10, 49525 Lengerich

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 26.11.2025 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 28.08.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 01.09.2025 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 01.09.2025 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 24.10.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzsachen

Die Schuldnerin ist am 22.10.1980 geboren und geschieden. Sie gab an, Mutter von 2 Kindern zu sein. Ein Kind hat einen eigenen Hausstand. Unterhalt braucht nicht geleistet zu werden. Ein weiteres minderjähriges Kind ist Schüler. Es lebt mit der Schuldnerin in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Weitere Unterhaltungspflichten bestehen nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Durmus an, dass sie nach der Realschule keine Ausbildung gemacht habe. Sie habe an Stelle dessen in verschiedenen Job's gearbeitet. Aktuell sei sie als Verkäuferin beschäftigt.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese ehebedingt gewesen seien. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 2.000,00 €. Sie ist einer Person zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 2.149,99 € steht keine Masse zur Verfügung. Der Arbeitgeber wurde dennoch angewiesen, sich möglicherweise ergebende pfändbare Beträge des Einkommens auf dann noch einzurichtendes Anderkonto zu überweisen.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre bis einschließlich 2024 bereits abgegeben habe. Eine etwaige Erstattung sei vor Verfahrenseröffnung erfolgt. Masse steht daraus nicht zur Verfügung.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Volksbank im Münsterland eG zur IBAN DE18 4036 1906 0211 9750 00. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin folgender Fahrzeuge:

2.4.1.

Fahrzeugtyp	Ford Escort
Kennzeichen	TE K 1080
Baujahr	2005
Laufleistung	ca. 178.000 km
Wert	Ca.1.300 €

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit die Schuldnerin ihre Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

2.4.2.

Fahrzeugtyp	Roller TGB BM1
Kennzeichen	
Baujahr	2015
Laufleistung	ca.
Wert	Ca.500 €

Von einer Verwertung wurde vor dem Hintergrund des § 803 ZPO analog abgesehen. Der Roller wurde aus dem Insolvenzbeschluss freigegeben.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin grds. vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht grds. nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 2.111,65 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

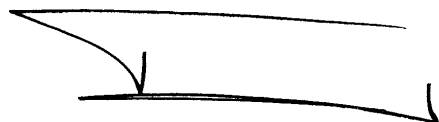
XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in grds. unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen grds. nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 26.11.2025 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter